

Der Bologna-Prozess und die Modularisierung

von
Gaby Luther

1. Einführung

Der Begriff der Modularisierung ist untrennbarer Bestandteil der derzeitigen Studien- und Hochschulreform. Die veränderten Anforderungen an Hochschulbildung und -ausbildung bestimmen dabei die Umgestaltungen im Ausbildungssystem. Diese sind maßgeblich durch die Vision und die zunehmende Realisierung eines europäischen Hochschulraumes (Bologna-Prozess) geprägt. Der Bologna-Prozess akzentuiert Fragen der allgemeinen und gesellschaftlichen Bedeutung von Bildung, Hochschulbildung und Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventen. Konzepte des ‚lebenslangen oder lebensbegleitenden Lernens‘ oder des ‚forschenden Lernens‘ können hierbei als Leitmotive gelten.

Zu den Elementen einer Studienstrukturreform – wie sie Bund, Länder und hochschulpolitische Gremien übereinstimmend fordern – gehören neben der Einführung modularisierter gestufter Studienabschlüsse die Einführung eines Leistungspunktesystems und eines studienbegleitenden Prüfungssystems. Die Entwicklung einer modularen Studienstruktur des Studiums macht eine grundlegende Neuorientierung notwendig. Vieles hängt davon ab, ob entsprechende Kommunikationsstrukturen in den Disziplinen und darüber hinaus nicht nur als Anforderung sondern auch als Chance begriffen werden.

Neben dem Vorhaben europaweite Vergleichbarkeit und Transparenz von Studienprogrammen, Studienleistungen und deren Elementen herzustellen, werden die Studienangebote auch inhaltlich überdacht. Die Modularisierung schafft insbesondere Transparenz im Hinblick auf die Lehre und deren Beitrag zum Erreichen definierter Lernziele. Daneben ist es ein wesentliches Ziel junge Hochschulabsolventen in der Regelstudienzeit auszubilden und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Modularisierung erfordert ein Umdenken vom Fach zur funktionalen Einheit ‚Modul‘ und zwingt so zu einer grundlegenden Neustrukturierung der Inhalte eines Studienganges. Die Modularisierung ist dabei ein Instrument, um Lernwege und Lernergebnisse transparent zu beschreiben und zu systematisieren. Sie ist ein Ansatz, um den neuen Anforderungen formal gerecht zu werden.

Dabei ist die Modularisierung eine Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Sie sind Bauelemente eines größeren Ganzen, eines Studien- und Ausbildungsprogramms.

Der Annahme, dass Module allerdings beliebig zu neuen Ausbildungsprofilen kombiniert werden könnten, ist entgegenzutreten. Für Absolventen modularisierter Studiengänge gilt ebenfalls das Prinzip der Berufsfähigkeit.

2. Definition

Module sind – ganz allgemein gesehen – inhaltliche oder funktionale Einheiten, die zu einem Ganzen kombiniert werden können. Module in der Hochschulausbildung bezeichnen einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die ein bestimmtes Thema oder einen Schwerpunkt beinhalten. Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Qualifikationseinheit. Module werden qualitativ (Ziele und Inhalte),

quantitativ (work load/Leistungspunkte) beschrieben und müssen abprüfbar (Modulprüfung/Note) sein.

3. Strukturprinzipien

Modularisierung selbst ist ein Strukturprinzip. Das Prinzip der Modularisierung ist durch verschiedene Merkmale gekennzeichnet:

1. Jedes Modul ist auf das Gesamtziel des Studienprogramms orientiert. Aus den Zielen werden konsequent die Mittel abgeleitet, die zur Zielerreichung eingesetzt werden.
2. Eng verbunden mit der Zielorientierung ist die Ergebnisorientierung. Die Orientierung an einem gewünschten Ergebnis, das aus einem definierten Lernprozess resultiert, wird als Lernergebnis festgelegt.
3. Modularisierung indiziert ein outputorientiertes Qualitätsmonitoring. Ist das gewünschte Lernergebnis definiert, kann überprüft werden, ob dieses faktisch und in welcher Qualität erreicht wird.
4. Die Beschreibung von Lernergebnissen greift auf das Festlegen von Wissen und Können, von Fähigkeiten und Fertigkeiten, von Haltungen und personalen Eigenschaften, von Kompetenzen und Qualifikationen zurück.
5. Das zu bestimmende Lernziel orientiert sich an einem idealen Lerner, dem durchschnittlich begabten Studierenden.
6. Die ergebnisorientierte Modularisierung ist gleichsam qualitätsorientiert. Das Qualitätskriterium prüft, ob die angehenden Lehrveranstaltungen sowie das Selbststudium im Sinne der Folgerichtigkeit zielführend aufeinander abgestimmt sind. Es wird dabei das Vorhandensein und die Sinnhaftigkeit der jeweiligen Module und der definierten Lernziele geprüft.
7. Die Modularisierung erschließt Quantitätsmöglichkeiten. Dabei wird der Studien- und Arbeitsaufwand bestimmt, der zur Erreichung der Ziele des Moduls notwendig ist. Damit wird eine Realisierung der Module und des gesamten Studienprogramms in der vorgesehenen Regelstudienzeit für den durchschnittlich begabten Studierenden gesichert.

4. Modulbeschreibung

Eine Modularisierung der Studiengänge, die dem Ziel gerecht wird, die Mobilität der Studierenden zu fördern, braucht einen hochschulübergreifenden Konsens über die Definition von Modulen. Als wesentliche Vorteile eines Modularisierungskonzeptes sind ein stringenter Aufbau der Lehrangebote und die Vermeidung planloser Redundanzen, die absehbare kompaktere Studienstruktur und die transparentere Dokumentation individueller Studienverläufe hervorzuheben. Auch kann eine raschere Anpassung von Bildungs- und Qualifikationszielen an den gesellschaftlichen Wandel erreicht werden. Module sind einschließlich der Ziele, der Inhalte, des Arbeitsaufwands, der Prüfungsleistungen und der zu vergebenen Leistungspunkte zu beschreiben.

Die Beschreibung der Module soll den Studierenden eine zuverlässige Information über Studienverlauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges bzw. das Verhältnis zu anderen angebotenen Modulen bieten. Modulbeschreibungen sind Planungshilfe der Lehrenden.

a) Qualifikationsziele des Moduls

Die Ausbildung hat insgesamt das Ziel, gegenwärtiges Wissen zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, dieses auf bekannte und neue Probleme, Situationen oder die Realisierung von konkreten Anforderungen anzuwenden. Gleichzeitig soll die Kompetenz erworben werden sich auch nach dem Studium selbständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen, die für die aktuellen Aufgaben notwendig sind. Mit den Qualifikationszielen in den Modulbeschreibungen werden fachbezogene, methodische und interdisziplinäre Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen beschrieben, die am Ende des Moduls durch die Prüfung nachgewiesen werden müssen. Die Studierenden sollen ein studiengangsspezifisches Fachwissen in Verbindung mit theoretischem Basiswissen, das die weitere Aneignung und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis ermöglicht, methodisch-analytische Fähigkeiten, synthetische Fähigkeiten der kontextspezifischen Anwendung von Methoden und berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen erwerben.

b) Inhalte des Moduls

Die Lehrinhalte dienen unter anderem dem Ziel, unterschiedliche Lehrmeinungen und die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Dabei wird eine berufsfeldrelevante Schwerpunktsetzung, die Arbeit an Fallstudien oder Projektarbeiten oder Praktika/Praxissemester unter Anleitung der Hochschule in den Mittelpunkt gerückt. Die Inhalte beschreiben in einem Modul, welche konkreten fachlichen, methodischen, fachpraktischen und fächerübergreifenden Inhalte Gegenstand der Ausbildung im Modul sind.

c) Lehrformen/Lehrveranstaltungstypen

Lehrinhalte und -formen basieren auf der Einheit von Lehre und Forschung. Es sind mit den verschiedenen Lehrformen Möglichkeiten zu schaffen, einen Einblick in die aktuelle Forschungsentwicklung des Fachgebietes zu erlangen, vertiefte Methoden- und Strategiekompetenz zu erwerben und fachübergreifendes Wissen zur eigenen Befähigung zum integrativen Arbeiten einzusetzen. Die verschiedenen Lehrformen innerhalb eines Moduls (Vorlesung, Seminar, Projekt, Praktikum, Selbststudium) sollen zum Erreichen der beschriebenen Qualifikationsziele beitragen.

d) Voraussetzungen für die Teilnahme

Die konzipierten Module oder einzelne Lehrformen innerhalb eines Moduls können auf einem Niveau gestaltet sein, das inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen (z. B. das Absolvieren eines Grundlagen- oder Basismoduls, bestimmte Fremdsprachenkenntnisse etc.) erwartet. Diese Teilnahmevoraussetzungen sind im Modul konkret zu dokumentieren.

e) Verwendbarkeit des Moduls in den jeweiligen Studienprogrammen

Aus den Qualifikationszielen und Inhalten eines Moduls lässt sich die Verwendbarkeit für unterschiedliche Studiengänge ablesen. Dabei sind die Ziele und Inhalte des jeweiligen Studienganges maßgebend. Module können hierbei als eine Art geeigneter Baustein im Konzept eines oder mehrerer Studiengänge verstanden werden. Die Studiengänge, in die ein bestimmtes Modul passt, sind dabei zunehmend in unterschiedlichen Fakultäten angesiedelt.

f) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Leistungspunkte für ein bestimmtes Modul können nur erworben werden, wenn das Erreichen der Qualifikationsziele des Moduls durch eine entsprechende Modulprüfung erfolgreich nachgewiesen ist. Diese Modulprüfung kann aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen, d. h. konkreten Prüfungsvorgängen bestehen. Die Teilprüfungsleistungen sind bereits in der Modulbeschreibung festzulegen und zueinander zu gewichten. Die Studierenden können so einschätzen, mit welchen Prüfungsarten und mit welcher Prüfungslast sie im Semester rechnen müssen.

g) Leistungspunkte/Arbeitsaufwand und Noten

Die Modulprüfung ist ein Instrument zur Prüfung der Qualität der Erreichung der beschriebenen Ziele. Die Modulprüfung erfasst also ein Ergebnis eines studierten Moduls. Bei erfolgreicher Prüfung (4,0 oder besser) werden dem Studierenden die jeweilig konzipierten Leistungspunkte zuerkannt. Die Note kann sich aus einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer schriftlichen Arbeit sowie aus einer Kombination der verschiedenen Teilprüfungsleistungen ergeben. Werden Teilprüfungsleistungen als Grundlage für den Modulabschluss gewählt, so müssen diese zueinander gewichtet werden, damit die Modulnote entsprechend gebildet werden kann.

h) Häufigkeit und Dauer des Angebots von Modulen

Angaben hierzu sind für die Gestaltung des Studiums innerhalb des Studienganges durch die Studierenden wichtig. Die Vermittlung der Module ist so zu planen, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Zudem sind die Festlegungen für die Häufigkeit und die Dauer der Module eine Richtlinie für die Lehrveranstaltungs- und Modulplanung in der Hochschule. Zu kleine Module erschweren die Vermittlung der Fähigkeit, umfassendere, themenübergreifende Problemfelder zu erarbeiten und führen zu einer großen Anzahl von Prüfungen. Bei einem zu großen Umfang der Module verringert sich die Angebotsvielfalt, es bieten sich zu wenige Schnittstellen für den Ein- und Ausstieg und für die Studienorganisation an. Es erhöhen sich die Probleme der zeitlichen Abstimmung.

h) Modulverantwortlichkeiten

Für jedes Modul ist ein Hochschullehrender aus dem anbietenden Fachbereich zu benennen. Der Modulverantwortliche ist zuständig für die Betreuung und Optimierung der Module. Dazu sind die inhaltliche Planung und Gestaltung der Ziele, Inhalte, Lehrveranstaltungsformen, Umfänge und Prüfungen mit allen anderen Modulbeteiligten zu diskutieren. Er hat die Verantwortung für die organisatorische Durchführung des Moduls. Modulverantwortliche übernehmen die inhaltliche Abstimmung zu thematisch angrenzenden Modulen und evaluieren die Ergebnisse der Module.

i) Das Modul sollte einen eindeutigen Titel besitzen

Der Modultitel dient der raschen Identifikation der Kompetenzen, die im Modul vermittelt werden; er ist kurz und sachlich.

Starre Festlegungen in den Modulen, die eine flexible Gestaltung des Lehrangebots verhindern, sind zu vermeiden. Es bedarf der Festlegung inhaltlicher und formaler

Kriterien, die nach dem Grundsatz des Vertrauens in wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Gleichwertigkeit, nicht aber Einheitlichkeit sichern. Gleichwertigkeit von Modulen ist gegeben, wenn sie einander in Ziel, Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorzunehmen.

5. Leistungspunktesystem

Messbare quantitative Einheit von Studienleistungen im Europäischen Hochschulraum sind die credit points (Leistungspunkte). Über die schrittweise Einführung des European Credit Transfer System (ECTS), ein europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen, wird die Mobilität der Studierenden während oder zwischen einzelnen Studienstufen verbessert.

Leistungspunkte, ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung von Studierenden, beinhalten alle zur Realisierung eines Moduls oder eines Studienganges notwendigen Präsenzstunden, die Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Zeiten für Selbststudium und Literaturrecherchen, Praktika sowie die Stunden für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.

Das Studium in einem Semester umfasst 30 LP. Es wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (work load) des Studierenden von 30 Arbeitsstunden angenommen. Die gesamte Arbeitsbelastung darf im Semester einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 900 Stunden oder im Studienjahr 1800 Stunden nicht überschreiten. Wenn man auf dieser Grundlage von einer 40-Stunden-Woche ausgeht, ergibt sich somit eine Jahresarbeitszeit von 45 Wochen (1800/40).

Bei dieser Betrachtungsweise wird deutlich, dass sich das Studium nicht nur auf die Vorlesungszeiten beschränkt, sondern vielmehr auch die vorlesungsfreien Zeiten einschließt.

Im Folgenden sollen vier exemplarische Leistungsanforderungen dargestellt werden. Diese sind von den Dozenten eines Moduls gemeinsam auf der oben beschriebenen Basis und im Zusammenhang mit Qualifikationszielen und Lehr- und Lernformen zu bestimmen.

1. Vorlesung mit insgesamt 90 Arbeitsstunden (work load) und das entspricht 3 LP:
 - 30 Präsenzstunden in der Lehrveranstaltung
 - 20 Stunden Vor- und Nachbereitung der einzelnen Sitzung (pro Sitzung 1,5 Stunden)
 - 30 Stunden Selbststudium und Literaturrecherchen
 - 10 Stunden Vorbereitungszeit für die Klausur
2. Seminar mit insgesamt 90 Arbeitsstunden (work load) und das entspricht 3 LP:
 - 30 Stunden aktive Teilnahme an den Sitzungen
 - 20 Stunden Vor- und Nachbereitung der Sitzungen inkl. der Aufbereitung und Präsentation von Zusammenfassungen der Sitzungen oder eines ausgewählten Basistextes (Studienleistungen)
 - 10 Stunden Vorbereitungszeit eines Referats mit entsprechender Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung
 - 30 Stunden Selbststudium und Literaturrecherchen
3. Seminar mit insgesamt 180 Arbeitsstunden (work load) und das entspricht 6 LP:
 - 30 Stunden aktive Teilnahme Seminar

30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Sitzungen inkl. der Aufbereitung und Präsentation von Zusammenfassungen der Sitzungen oder eines ausgewählten Basistextes (Studienleistungen)

40 Stunden Selbststudium und Literaturrecherchen

80 Stunden Vertiefung und Bearbeitung eines Themas aus der Lehrveranstaltung und Verschriftlichung in einer Hausarbeit

4. Praktikum mit insgesamt 180 Arbeitsstunden (work load) und das entspricht 6 LP:

140 Stunden aktive Teilnahme in der Praxis (vorlesungsfreie Zeit)

(sind für die Praktika theoretische Einführungen oder begleitete Reflexionen in Form von Blockseminaren vor und nach dem Praktikum vorgesehen, dann wird der dafür notwendige Studienaufwand/work load von der Präsenz in der Praxis abgezogen)

20 Stunden selbständige Vor- und Nachbereitung/Reflexion der praktischen Erfahrungen

20 Stunden Anfertigen eines Praktikumsberichtes (Prüfungsleistung)

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt ausschließlich nach Prüfungen oder vergleichbaren Nachweisen. Bei erfolgreicher Prüfung werden unabhängig von der Benotung der Leistungen die konzipierten Leistungspunkte vergeben.

6. Studienbegleitendes Prüfungssystem

Die mit der Modularisierung verbundene Einführung studienbegleitender Prüfungen (Modulprüfungen) ermöglicht eine unmittelbare Erfolgskontrolle und eine flexiblere Studiengestaltung und kann zu einer Entlastung der Studierenden führen.

Mit der Modulprüfung erhalten die Studierenden ein qualitatives Zertifikat über das erreichte Niveau, im Studium des Moduls. Erst wenn das erreichte Niveau ausreichend ist (4,0 oder besser), erhalten die Studierenden die Leistungspunkte für das entsprechende Modul anerkannt.

In einem Studium, das modularisiert ist, besteht die Herausforderung darin, Wissen durch studienbegleitende Prüfungen nicht nur abzuhaken, sondern auch hier im Modul festgelegte Grund- und Schlüsselqualifikationen nachzuweisen. Das erhebt auch den Anspruch Prüfungsformen und Prüfungsinhalte zu überdenken.

7. Diploma Supplement

Das ‚Diploma Supplement‘ (DS) ist ein Text mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschul-Abschlüssen (Grade, Zertifikate, Prüfungen; allgemein, engl.: ‚Diploma‘) und damit verbundener Qualifikationen, dem offizielle Dokumente über Hochschul-Abschlüsse (Verleihungs-Urkunden, Prüfungs-Zeugnisse) als ergänzende Informationen beigelegt werden sollen.

Das Diploma Supplement ist keine ‚rein deutsche‘ Angelegenheit. Es entstand 1998/99 aus einer Initiative von Europäischer Union, Europarat und UNESCO/CEPES, der sich inzwischen die meisten europäischen Staaten angeschlossen haben. Es soll die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen sowohl für Studien- als auch Berufszwecke erleichtern und verbessern. Das DS wird in der Standardform in englischer Sprache ausgestellt. In Deutschland soll das DS nach Beschlüssen von HRK und KMK Studien- und Qualifikationsprofile vor allem für gestufte Studienprogramme und -abschlüsse (Baccalaureus/Bachelor, Magis-

ter/Master), aber auch für grundständige Studiengänge (Diplom, Magister) ausweisen.

8. Resümee

Die Modularisierung kann als entscheidendes Instrument zur grundlegenden Studien- und Strukturreform genutzt werden. Geschieht dies nicht, dann ist Modularisierung eher eine zeitraubende und zusätzliche Anforderung an eine umfassende Umkettierung unter Beibehaltung der vertrauten Praxis in Studium und Lehre.

Eine sinnvolle Modularisierung verlangt eine strukturelle und inhaltliche Neuorganisation des Lehrangebots und der Studiengänge. Module werden dabei weniger als Lehreinheiten, sondern vielmehr als Lerneinheiten mit konkreten Qualifikationszielen verstanden. Lernaufwand und Inhalte, die zur Zielerreichung durch die ebenfalls entsprechend festgelegten Prüfungsformen führen, werden dokumentiert und im Gesamtbild des Moduls gespiegelt. Der mit einer solchen Modularisierung verbundene Aufwand an die Veränderungen und Konsequenzen für die Lehre ist spürbar und sehr hoch. Modularisierung ist an den Anspruch der gewollten Veränderung und Verbesserung gebunden.

Literatur

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG (Hg.), Modularisierung in Hochschulen. Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen, erste Erfahrungen und Empfehlungen aus dem BLK-Programm "Modularisierung", H. 101, Bonn 2002.

KULTUSMINISTERKONFERENZ, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.9.2000 i. d. F. vom 22.10.2004, „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“.

ECTS-HANDBUCH FÜR BENUTZER, Europäische Kommission, 31.03.1998.

HRK BOLOGNA-READER. Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen (Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2004), Bonn 2. Aufl. 2004.

Online-Informationseiten zum Thema

www.bologna-berlin2003.de

www.hochschulkompass.de

www.hrk.de

www.KMK.de

www.BLK.de

www.daad.de

www.akkreditierungsrat.de